



Parlament Wetzikon  
Stefan Burch  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

<b>Parlament</b>	
Eingang	21.10.2022
Vorstoss	Postulat
Nr.	22.03.05

Wetzikon, 21. Oktober 2022

## Postulat

### Energiezulagen für Einwohner:innen aus einkommensschwachen Haushalten

Der Stadtrat ist aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen und KK-Prämienverbilligungen sowie andere einkommensschwache Haushalte, eruierbar beispielsweise durch wesentliche Unterstützung bei der familienergänzenden Betreuung ihrer Kinder, eine Energiezulage ausgerichtet werden kann. Die Energiezulage soll Mehrkosten für Mieter:innen kompensieren, die wegen massiv steigender Energiepreise (Strom, Gas, Heizöl) im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen unweigerlich in Bedrängnis kommen.

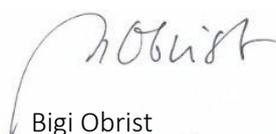
### Begründung

Die Heizöl- und Gaspreise sind in den letzten Monaten massiv gestiegen. Die Stadtwerke Wetzikon haben Anfang 2022 die Gas-Tarife im Schnitt um über 60 % erhöht. Mieter:innen von Wohnungen, die mit fossilen Brennstoffen (Gas, Heizöl) geheizt werden, müssen bei der Schlussrechnung nach Berechnungen des Mieterinnen- und Mieterverbandes mit massiven Nachzahlungen rechnen. Zusätzlich sind auch wesentliche Kostensteigerungen für Strom zu verzeichnen. Insgesamt sind all diese Energieaufwände für einen einkommensschwachen Haushalt neben den höheren KK-Prämien und Teuerungen existentiell bedrohlich.

Die einkommensschwachen Miethaushalte haben wenig Möglichkeiten, Einfluss auf die Versorgung mit Heiz- und Warmwasserenergie zu nehmen. Und auch die Energiekosten durch Strombezug können nicht durch Einsparungen aufgefangen werden. In der Regel verfügen einkommensschwache Haushalte auch nicht über genügende finanziellen Reserven, um die höheren Energiekosten auffangen zu können. Besonders betroffen sind Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen, weil der Artikel 10 Absatz 1b des Gesetzes über Ergänzungsleistungen vorsieht, dass Schlussabrechnungen für Nebenkosten **nicht** berücksichtigt werden – im Gegensatz zur Sozialhilfe, die in der Regel Nachzahlungen als situationsbedingte Leistung übernehmen können. Haushalte, die Prämienverbilligungen beziehen, sind in einer ähnlichen Lage wie EL-Bezüger:innen und auch Familien, die eine hohe Unterstützung für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung nötig haben, sind von den hohen Energiekosten massiv betroffen.

Der Stadtrat ist also aufgefordert, Menschen in einkommensschwachen Haushalten mit Energiezulagen vor noch grösserer Armut zu schützen und die Massnahmen in die Wege zu leiten, welche es ermöglichen, ihnen Energiezulagen zu zukommen zu lassen.

Besten Dank und freundliche Grüsse

  
Bigi Obrist

  
Marco Müller